

V/TfA/StrV/We

I. Ref. V/ZSt Beleg-Nr.

30171721 SAN

II. Schreiben

Firma

talk2move Fundraising GmbH
z. Hd. Herrn Christian Hambaumer
Kunstmühlstr. 10
83026 Rosenheim

Dienstgebäude

Hirschenstraße 2

Auskunft erteilt

Frau Weiß

Telefon (0911)

974-3216

e-Mail

claudia.weiss@fuerth.de

Buslinien / U-Bahn

173-175, 177-179, U-Bahn 1

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Zimmer-Nr.

310

Telefax (0911)

974-3227

Internet

www.fuerth.de

Haltestellen

Hst. Rathaus

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Datum

V/TfA/StrV/We – 21.03.2016

Vollzug der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungssatzung) vom 04.01.1979 und der Gebührensatzung hierzu vom 04.01.1979 (Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. 1 vom 12.01.1979), in der jeweils gültigen Fassung; Sondernutzungserlaubnis und Gebührenfestsetzung; Zum Antrag vom 15.03.2016

Anlage: 1 Rechnung

Die Stadt Fürth erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der Antragsteller (Erlaubnisnehmer) erhält die widerrufliche Erlaubnis, am **04.04., 05.04., 06.04., 08.04. und 09.04.2016** in der Fußgängerzone Schwabacher Straße vor dem Gebäude des H & M (Hs.Nr. 11 - 13) je einen Infostand mit einem Pavillon (3 m x 3 m), sowie am **07.04.2016** in der Fußgängerzone vor dem Anwesen Rudolf-Breitscheid-Straße 1 in Höhe der Apotheke einen Infostand (ohne Pavillon), jeweils in der Zeit von 10.00 bis 20.00 Uhr mit Infos über den „WWF Deutschland“ aufzustellen.

Ein aktives Ansprechen von Passanten ist nicht gestattet.

Der Liefer- und Passantenverkehr darf nicht behindert werden. Die Fahrspur für Rettungsfahrzeuge muss frei bleiben. Der Einsatz eines Lautsprechers ist nicht gestattet.

Die Fußgängerzone darf nur während der Lieferzeiten befahren werden; evtl. erforderliche Ausnahmegenehmigungen sind beim Straßenverkehrsamt (Tel. 974-2253) zu beantragen.

Verantwortl. Leiter: Herr Christian Hambaumer, Kunstmühlstr. 10, 83026 Rosenheim, Tel. 08031/3528733.

2. Für die Sondernutzung wird eine Gebühr von **4,00 € täglich** erhoben, somit bei 6 Tagen **24,00 €**
3. Für die Erteilung der Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **14,00 €** festgelegt.

Zu entrichtender Gesamtbetrag (mit beiliegender Rechnung)**38,00 €**

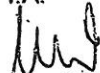
Abdruck an - PI Fürth

IV. TfA/StrV

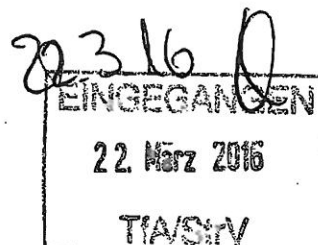
Fürth, 21.03.2016

TfA/StrV

I.A.



versendet



Kreß Anita

Von: Kreß Anita
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 13:52
An: 'Christian.Hambaumer@talk2move.de'
Betreff: Infostände für WWF Deutschland in der Fußgängerzone von Fürth

Sehr geehrter Herr Hambaumer,

mit Bescheid vom 21.03.2016 wurde Ihnen das Aufstellen von Infoständen für den Zeitraum vom 04.04. – 09.04.2016 in der Fußgängerzone von Fürth erteilt. Mit Telefax vom 05.04.2016 wurden der Zeitraum (neu vom 11.04. – 16.04.) sowie die Standorte geändert.

Eine Kontrolle von heute Mittag ergab, dass der Stand am genehmigten Standort „Rudolf-Breitscheid-Straße 1 in Höhe der Apotheke“ mit Pavillon zu groß ist und in der Fahrspur für Rettungsfahrzeuge steht. Der vor Ort verantwortliche Mitarbeiter wurde entsprechend informiert und gebeten, in den kommenden Tagen vom 14. – 16.04.2016 den Infostand an den Standort vor H & M zu verlegen.

Leider gehen bei uns verstärkt Beschwerden über die von Ihnen aufgestellten Infostände ein. Die Passanten fühlen sich massiv bedrängt und weichen dem Stand aus. Ihr Mitarbeiter wurde darauf hingewiesen, dass nur am Stand Passanten angesprochen und keinesfalls „abgefangen“ bzw. bedrängt werden dürfen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren berechtigten Beschwerden künftige Genehmigungen nicht in Aussicht gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Kreß
TfA/StrV
Hirschenstr. 2
90762 Fürth
Tel.Nr. 0911/974-3217
Fax.Nr. 0911/974-3227